



## Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 26.11.2012**  
Sitzungsbeginn : **18:05 Uhr**  
Sitzungsende : **19:50 Uhr**

### Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker  
Herr Hubert Bleß  
Herr Wolfgang Bovekamp  
Frau Marita Brommann  
Herr André Drinkuth bis 18.35 Uhr  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Eugen Gette  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Peter Hellweg  
Herr Franz-Josef Helmers  
Frau Hildegard Hödl  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Winfried Kaup  
Herr Hubert Kobrink  
Frau Beatrix Koch  
Frau Barbara Köß  
Frau Hiltrud Krause  
Herr Peter Kwiotek  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Hubert Meyering

Herr Ralf Niebusch  
Frau Dr. Claudia Preckel  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos  
Frau Dr. Birgit Schneider  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat  
Frau Manuela Steuer  
Herr Paul Tegelkämper  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Frau Lena Wickenkamp  
Frau Anne Wiemeyer

bis 19.35 Uhr

**Verwaltung**

Herr Matthias Abel  
Herr Volker Combrink  
Herr Willi Höpker  
Herr Klaus Jablonski  
Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Jakob Schmid  
Herr Frank Siemer  
Herr Thomas Wulf  
Frau Michelle Zielke

**Schriftführerin**

Frau Heike Beckstedde

**Gäste**

Herr Hans Reuter

Gast zu Tagesordnungspunkt 5

**es fehlten entschuldigt:**

## Inhaltsverzeichnis

### **Öffentliche Sitzung**

**Seite:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Oktober 2012
4. Anträge der Fraktionen und eines Ratsmitglieds
  - 4.1. Antrag der CDU-Fraktion; Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss  
Vorlage: B 2012/011/2601
  - 4.2. Antrag der Offensive Zukunft Oelde; Namensgebung für die neue Gesamtschule  
Vorlage: B 2012/011/2603
  - 4.3. Antrag der FWG-Fraktion; Gewährung von Zuschüssen beim Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Ortsteilen  
Vorlage: B 2012/230/2438/2/1
5. Aufstockung der Beteiligung der Stadt Oelde / Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) an der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)  
Vorlage: B 2012/201/2613
6. Namensänderung der Karl-Wagenfeld-Schule in Stromberg  
Vorlage: B 2012/400/2623
7. Errichtung einer Gesamtschule  
Vorlage: B 2012/400/2624
8. Straßenendausbau in Oelde - Lette "Teutheide"  
Vorlage: B 2012/661/2461
9. Verschiedenes
  - 9.1. Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2. Anfragen an die Verwaltung



Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Schülerinnen und Schüler des Projektes „Beweg was!“, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Herrn Hahn als Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Rates und der Verwaltung zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen worden ist und, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Rates und der Verwaltung zum nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und, dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

### **2. Befangenheitserklärungen**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Meyering erklären zu Tagesordnungspunkt 7 ihre Befangenheit.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

### **3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22. Oktober 2012**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 22. Oktober 2012.

### **4. Anträge der Fraktionen und eines Ratsmitglieds**

#### **4.1. Antrag der CDU-Fraktion; Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss**

**Vorlage: B 2012/011/2601**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 25. Oktober 2012 (s. Anlage) nachfolgende Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss vorzunehmen:

Frau Dr. Birgit Schneider scheidet als Stellvertreterin für Frau Dr. Claudia Preckel aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Zur Nachfolgerin soll Frau Elisabeth Lesting bestellt werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig das Ausscheiden von Frau Dr. Birgit Schneider aus dem Jugendhilfeausschuss. Zur Nachfolgerin wird Frau Elisabeth Lesting bestellt.

#### **4.2. Antrag der Offensive Zukunft Oelde; Namensgebung für die neue Gesamtschule** **Vorlage: B 2012/011/2603**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die „Offensive Zukunft Oelde“ (OZO) beantragt mit Schreiben vom 31. Oktober 2012 (s. Anlage), der Rat der Stadt Oelde möge beschließen, die neu zu gründende Gesamtschule „Kardinal-von-Galen-Schule“ zu nennen.

Herr Bürgermeister Knop schlägt eine Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vor, damit dieser zu gegebener Zeit die Benennung der Gesamtschule beraten könne.

Herr Rodriguez-Ramos beantragt, über den Antrag in der vorliegenden Form in heutiger Sitzung zu entscheiden.

Herr Soldat hält eine Namensgebung noch vor Gründung der Schule für verfrüht. Wie gerade erst in Stromberg praktiziert, solle zu gegebener Zeit die Schulgemeinschaft an der Namensfindung beteiligt werden.

Herr Bäumker teilt mit, dass der Vorschlag der „Offensive Zukunft Oelde“ als ein Vorschlag von mehreren in ein späteres Auswahlverfahren Eingang finden könne. Gleichwohl könne der Rat der Stadt Oelde mit einer frühen Namensgebung bereits vor Gründung der Schule die Identifikation mit derselben bereits im Vorfeld fördern.

Herr Voelker teilt für seine Fraktion mit, dass der Antrag abgelehnt werde. Der Name „Von-Galen“ sei in Oelde bereits durch eine andere Einrichtung besetzt. Zudem könne die katholische Persönlichkeit einer heterogenen Schulgemeinschaft mit unterschiedlichen Konfessionen nicht gerecht werden.

Herr Gresshoff erläutert, dass die Gesamtschule zunächst den Betrieb aufnehmen solle, um dann in einem späteren Prozess den Namen unter Beteiligung der Schulgemeinschaft festzulegen. Er favorisiere einen Namen ohne konfessionsgebundenen Hintergrund.

Herr Bäumker führt aus, dass die Wahl Kardinal von Galens nicht aufgrund dessen Glaubensausrichtung, sondern aufgrund seiner vorbildhaften Haltung während der nationalsozialistischen Diktatur erfolgt sei.

Auf Anfrage von Herrn Bürgermeister Knop teilt Herr Bäumker mit, dass er den Antrag nicht zurückziehen wolle, um ihn in einem späteren Namensfindungsprozess erneut einzubringen. Über den Antrag sei insofern in der heutigen Sitzung abzustimmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde lehnt bei einer Ja-Stimme und 34 Nein-Stimmen die Benennung der neuen Oelder Gesamtschule in „Kardinal-von-Galen-Schule“ ab.

### **4.3. Antrag der FWG-Fraktion; Gewährung von Zuschüssen beim Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Ortsteilen Vorlage: B 2012/230/2438/2/1**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die FWG-Fraktion hat am 3. April 2012 (s. Anlage) beantragt zu prüfen, ob befristete Förderprogramme geeignet sein können, Familien und junge Paare zum Erwerb von Grundstücken in den Ortsteilen zu bewegen.

Mit diesem Antrag erhofft sich die FWG eine Stärkung der Ortsteile, aber auch eine schnellere Vermarktung der noch vorhandenen Bauplätze. Durch die festgelegte Befristung auf z.B. fünf Jahre solle ein positiver Entscheidungsdruck bei den Bauwilligen erzeugt werden.

Über diesen Antrag ist in der Sitzung des Rates vom 23. April 2012 kontrovers diskutiert worden, der Antrag wurde letztendlich zur weiteren Beratung an die Vergabekommission bzw. den Finanzausschuss verwiesen.

Bereits bei der Etatberatung 2009 hatte die FWG beantragt, Familien mit einem sogenannten „Baukindergeld“ zu fördern. Inhaltlich wurde der Vorschlag seinerzeit nicht näher diskutiert, da schon aufgrund der angespannten Finanzlage im Etat 2009 keine entsprechenden Mittel bereit gestellt wurden.

Als Grundlage für eine Entscheidung müssen u.a. folgende Aspekte betrachtet werden:

- a) Zahl und Lage der betroffenen Grundstücke
- b) Entscheidungskriterien, die von Grundstücksinteressenten bei der Erwerbsentscheidung zu Grunde gelegt werden
- c) Außendarstellung
- d) finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Oelde

zu a)

Folgende freie Baugrundstücke stehen mit Stand September 2012 noch zur Verfügung:

Lette südlich der Herzebrocker Straße	I. BA	3 Grundstücke
	II. BA	25 Grundstücke
	III. BA	13 Grundstücke
Stromberg südlich der Beckumer Str.		<u>46 Grundstücke</u>
Grundstücke Stadt Oelde gesamt		<u>87 Grundstücke</u>
Privates Baugebiet „Schulze-Sünninghausen“		12 Grundstücke

zu b)

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein günstiger Preis oder aber auch eine Subventionierung über ein sogenanntes „Baukindergeld“ nicht entscheidend für die Wahl des

Grundstückes ist. Hier spielen andere Faktoren wie Infrastruktur, der erforderliche Kauf eines zweiten PKW's sowie Erreichbarkeit von Schulen und Arbeitsplatz eine wesentlich größere Rolle. Wäre der Preis das wesentliche Kriterium, hätte dies insbesondere im Ortsteil Lette, wo der Grundstückskaufpreis bei ca. 90,00 €/qm liegt, zu einer vermehrten Zuwanderung aus Oelde mit Grundstückskaufpreisen von ca. 130,00 €/qm führen müssen. Die Zahlung eines „Baukindergeldes“ bedeutet für den einen oder anderen, der sich ohnehin für den Ortsteil entschieden hätte, vermutlich einen angenehmen Mitnahme-Effekt. Die Verwaltung geht jedoch nicht davon aus, dass die Gewährung eines Baukindergeldes erheblich zu einer Veränderung des Kaufverhaltens zugunsten der Ortsteile beitragen wird.

zu c)

Die unter b) genannten Aspekte werden von den Kommunen, die ein „Baukindergeld“ bereits eingeführt haben, bestätigt. Nach den dort gemachten Erfahrungen werden die Fördergelder auch mehr als Marketingmaßnahme verstanden, um die Kommune als „familienfreundlich“ darzustellen.

zu d)

Zu klären waren weiterhin die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde. Bereits im Jahr 2009 hat der FD 230 anhand der bisherigen Verkäufe ermittelt, wie viele Kinder pro Grundstücksvergabe durchschnittlich vorhanden sind, wie viele Familien mit Kindern von dem Förderprogramm also profitieren könnten. Diese sind aktualisiert und mit folgendem Ergebnis fortgeschrieben worden:

1,16 Kinder/je Grundstücksvergabe bei einer einkommensunabhängigen Förderung

0,93 Kinder/je Grundstück bei einer einkommensabhängigen Förderung (unter 60.000,00 EUR Jahresbruttoeinkommen).

Um einen echten Anreiz für die Ortsteile zu erzielen, müsste der Zuschuss einkommensunabhängig gezahlt werden und bei ca. 4.000,00 € bis 5.000,00 € je Kind liegen. Eine für jedermann verständliche Förderung könnte wie folgt aussehen:

- Einkommensunabhängige Förderung mit 4.000,00 € / 5.000,00 € je Kind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- Förderung mit weiteren 4.000,00 € / 5.000,00 € je Kind, die 5 Jahre nach Eigentumserwerb noch geboren werden.
- Rückzahlung des gezahlten Baukindergeldes, sofern Immobilie vor Ablauf von 5 Jahren veräußert wird.

Unterstellt man hypothetisch, dass dies zu einer Vermarktung von 50% der Grundstücke in den kommenden fünf Jahren führen würde, stellen sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt dar:

Ortsteile Lette/Stromberg (87 Grundstücke)

„Baukindergeld“	einkommensunabhängig 101 Kinder (87 x 1,16) (100% der Grundstücke)	bei hypothetisch angenommener Vermarktung von 50 % der Grundstücke in 5 Jahren
4.000,00 €	404.000,00 €	202.000,00 €
5.000,00 €	505.000,00 €	252.500,00 €

Jährlich würde dies einen Förderbetrag von 40.000 € bzw. 50.000,00 € zzgl. eines Betrages von ca. 20.000 € bzw. 25.000,00 € für jedes während der 5 Folgejahre noch geborene Kind bedeuten. Der Gesamtaufwand würde jährlich somit zwischen 70.000 € und 80.000,00 € betragen.

Einer besonderen Regelung und Betrachtung bedürfte es für den Ortsteil Sünninghausen. Um auch Sünninghausen in den Genuss der Förderung kommen zu lassen, müsste hier zusammen mit Herrn Schulze-Sünninghausen eine Lösung gefunden werden, wonach dieser z. B. den überwiegenden Teil

des Baukindergeldes selbst trägt (Preisnachlass über den Grundstückspreis) und die Stadt Oelde den geringeren Betrag (ca. 2.000,00 €) unmittelbar nach Kauf des Grundstückes an die Erwerber auszahlt. Sofern auch hier Kinder innerhalb von fünf Jahren nach Erwerb des Grundstückes geboren werden, könnte die Stadt Oelde das Baukindergeld in Höhe von 4.000,00 € / 5.000,00 € zahlen.

Sofern die Zahlung eines „Baukindergeldes“ in den Ortsteilen entgegen den Erwartungen den oben beschriebenen Effekt hätte, würde dies den städtischen Haushalt mit jährlich ca. 80.000 € belasten.

Ein schnellerer Verkauf der Grundstücke durch das „Baukindergeld“ würde zudem nicht zu einer finanziellen Entlastung durch schnelleren Rückfluss der Verkaufserlöse bei der Stadt Oelde führen. Unterstellt man, dass pro Jahr zwei zusätzliche Grundstücke durch das Baukindergeld veräußert werden, würde dies bei der Stadt Oelde bei einem Verkaufserlös von ca. 100.000,00 € zu einer Zinsersparnis von ca. 3.000,00 € führen. Dem gegenüber steht bei jeweils einem Kind je verkauftem Grundstück ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000,00 €.

Zum Vergleich ist eine Auflistung der Nachbarstädte beigefügt, in der verschiedene Fördermöglichkeiten dargestellt sind. Bei den Umfragen ist von den Kommunen durchweg bestätigt worden, dass letztendlich die gezahlten Zuschüsse als Mitnahmeeffekt von den potentiellen Grundstückseigentümern gerne in Anspruch genommen werden, aber letztendlich nicht entscheidend für die eigentliche Kaufentscheidung sind.

Die Vergabekommission hat in der Sitzung am 19.09.2012 über den Antrag beraten. Mit zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, dem Finanzausschuss zu empfehlen, den Antrag der FWG abzulehnen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.11.2012 über den Antrag beraten und dem Rat der Stadt Oelde mehrheitlich mit vier Ja-Stimmen und fünfzehn Nein-Stimmen empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Herr Niebusch erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass die Grundstückspreise in den Ortsteilen im Verhältnis zum Preisniveau in der Kernstadt zu hoch seien. Auch mit Blick auf die Konkurrenzsituationen Lette/Clarholz und Stromberg/Wadersloh seien die städtischen Baugrundstücke zu teuer.

Herr Niebusch erläutert, dass in den Ortsteilen viele Anstrengungen unternommen worden seien, um die Attraktivität zu erhöhen. Jedoch sei dadurch keine zufriedenstellende Nachfrage nach Baugrundstücken generiert worden.

Herr Heinz Junkerkalefeld verweist auf die positive Dorfentwicklung insbesondere in Stromberg. Aufgrund des Wegfalls von Arbeitsplätzen gestalte sich jedoch bedauernswerterweise die Nachfrage nach Baugrundstücken schwierig. Neue Impulse zur weiteren positiven Ortsteilentwicklung erhoffe er sich durch einen Ortsteilmanager, wie er derzeit politisch diskutiert werde.

Herr Niebusch entgegnet, dass im Ortsteil Lette ein gutes Arbeitsplatzangebot vorhanden sei, die Vermarktung der Baugrundstücke hingegen trotzdem schleppend verlaufe.

Herr Meyering verweist ebenfalls auf das fehlende Preisgefälle zwischen der Kernstadt Oelde und den Ortsteilen. Die Preise in den Ortsteilen seien deutlich zu hoch. Er erwarte, dass mit den aufgrund einer schnelleren Veräußerung ersparten Zinsen, die für die derzeitige Vorhaltung der Baugrundstücke zu zahlen seien, eine Refinanzierung des Baukindergeldes erreicht werden könne.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei elf Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, den Antrag der FWG-Fraktion auf Einführung eines Baukindergeldes für bauwillige Familien in den Ortsteilen abzulehnen.

**5. Aufstockung der Beteiligung der Stadt Oelde / Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) an der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO)  
Vorlage: B 2012/201/2613**

Herr Bürgermeister Knop begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Reuter von der Wirtschaftsprüfungs- und beratungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner.

Er führt einleitend in den Sachverhalt ein:

Die Stadt Oelde ist über die Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH (WBO) seit 1996 mit 54 % an der Energieversorgung Oelde GmbH (EVO) beteiligt. Neben der WBO ist die RWE Deutschland AG (RWE) mit 46 % weiterer Gesellschafter der EVO. In den seinerzeit geschlossenen Verträgen war vorgesehen, dass die WBO zum 31. Dezember 2015 die Möglichkeit hat, die Gesellschaftsanteile der RWE an der EVO gegen Zahlung eines nach bestimmten Verfahren zu ermittelnden Kaufpreises zu übernehmen. Zu den Details der vertraglichen Vereinbarung und deren Auslegung bzw. Auswirkungen wird auf die Vorlage B 2011/201/2327 und die verschiedenen Vorträge im Rat der Stadt Oelde, dem Finanzausschuss und den Gremien der WBO verwiesen.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Oelde vom 30. Januar 2012 ist die Geschäftsführung der WBO gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt Oelde in Verhandlungen mit der RWE eingetreten. Zur Unterstützung wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner hinzugezogen. Ziel der Verhandlungen war die Aufstockung der Beteiligung der WBO an der EVO unter der Voraussetzung, dass dies für die WBO wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verhandlungen wurden insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Gespräche im Rahmen des Kooperationsprojektes der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) und der EVO geführt. Nach mehreren Verhandlungsrunden mit den Vertretern der RWE wurden seitens RWE die beigefügten Angebote zur Aufstockung der Beteiligung der WBO an der EVO übersandt.

Herr Bürgermeister Knop erteilt Herrn Reuter das Wort. Dieser erläutert die als Anlage beigefügten Folien.

Für die Aufstockung der EVO-Beteiligung auf 74,9 % sei demnach ein Anteilszukauf von 20,9 % erforderlich. Ausgehend vom ermittelten Ertragswert der EVO in Höhe von 21,989 Mio. Euro sei ein Kaufpreis pro %-Anteil in Höhe von 200.000 Euro errechnet worden. Mithin betrage der Kaufpreis für den Anteilszukauf 4,180 Mio. Euro.

Zur Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von 4,180 Mio. Euro könnten die Entfristung- sowie die Fusionsprämie, die RWE zu zahlen bereit sei, herangezogen werden. Der Nettoerlös aus diesen Prämien nach Steuern betrage 970.000 Euro, so dass eine Finanzierungslücke in Höhe von 3.210 Mio. Euro bestehe.

Herr Reuter erläutert nachfolgend unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten.

Zur Finanzierung des Restbetrages bestehe die Möglichkeit, das vorhandene RWE-Aktienpaket wahlweise ganz oder hälftig einzubringen.

Ausgehend von einem Kurswert in Höhe von 35 € je Aktie ließen sich rund 2,9 Mio. Euro durch eine komplette und rund 1,45 Mio. Euro durch eine hälftige Veräußerung des Aktienpaketes erzielen.

Im Nachgang erläutert Herr Reuter die Voraussetzungen der Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 310.000 Euro (bei vollständiger Veräußerung des Aktienpaketes) bzw. 1.760 Mio. Euro (bei hälftiger Veräußerung) bzw. bei vollständiger Fremdfinanzierung des Anteilszukaufs.

Zur Finanzierung sei demnach der Jahresüberschuss der EVO heranzuziehen. Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,52 Mio. Euro (nach Steuern, bei Fusion mit der EVB) erläutert Herr Reuter die Finanzierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ausschüttungsquoten. Zudem sei bei einer Veräußerung der Aktien zu berücksichtigen, dass sich die Dividende reduziere bzw. bei einer vollständigen Veräußerung gänzlich entfalle.

Herr Reuter verweist darauf, dass bei einem geringeren Jahresüberschuss und / oder einer geringeren Ausschüttungsquote (z. B. bei Bildung von Rückstellungen) der Überschuss unter Umständen nicht ausreiche, die Finanzierung des Anteilszukaufs zu gewährleisten. Insofern seien unter bestimmten Umständen auch negative Jahresergebnisse zu erwarten, die es zu vermeiden gelte.

Zum Abschluss erläutert Herr Reuter die Möglichkeiten einer vollständigen Übernahme der RWE-Anteile an der Energieversorgung Oelde. Dabei sei entscheidend, dass die RWE bei dieser Anteilsübernahme darauf bestehe, den Sachwert des Unternehmens zugrunde zu legen, der mit ca. 43 Mio. Euro ermittelt worden sei. Der Kaufpreis für die WBO zur Übernahme der 46 % betrage daher insgesamt 19,7 Mio. Euro. Dieser Betrag lasse sich nur sehr langfristig mit dem prognostizierten Jahresüberschuss der EVO in Höhe von 1,378 Mio. Euro (ohne Fusion mit der EVB) refinanzieren. Herr Reuter rechnet mit einem erforderlichen Finanzierungszeitraum von 50 bis 60 Jahre, wobei die derzeit günstigen Zinsen nicht für die Gesamtlaufzeit angenommen werden dürften.

Abschließend empfiehlt Herr Reuter, eine Aufstockung der EVO-Anteile auf 74,9 % durch Anteilszukauf von der RWE. Die Frage der Finanzierung durch Einbringung der Entfristungs- und Fusionsprämie sowie einen Verkauf von RWE-Aktien stellt er in das Ermessen des Rates der Stadt Oelde. Hier sei zu überlegen, wie renditeorientiert und risikobehaftet die Entscheidung ausgestaltet werden solle.

Auf Anfrage von Frau Wiemeyer teilt Herr Reuter mit, dass die Zahlung der Prämien noch in diesem Jahr steuerfrei gestellt würde, im kommenden Jahr sei die Prämienausschüttung jedoch steuerpflichtig.

Eine Realisierung des Anteilszukaufs noch im Jahre 2012 ist nach Auskunft von Herrn Bürgermeister Knop jedoch nicht realistisch. Die Optionen seien durch den Rat der Stadt Oelde hinreichend zu prüfen. Vor dem Hintergrund eines Steuervorteils übereilt Beschlüsse zu fassen, könne angesichts der Tragweite der Entscheidungen nicht zielführend sein.

Auf Anfrage von Herrn Kobrink, auf welchem Wege der Anteilszukauf der Energieversorgung Beckum von der RWE erfolge, teilt Herr Reuter mit, dass das Verfahren in Beckum keinerlei Relevanz für den hier in Rede stehenden Zukauf habe. Insofern müsse der Oelder Rat eine eigene und fundierte Entscheidung treffen.

Auf Anfrage von Frau Köß bejahen Herr Bürgermeister Knop und Herr Reuter, dass der Steuervorteil erzielbar sei, wenn der Anteils-Zukauf im Jahre 2013 und die Fusion im Jahre 2014 erfolgten. Jedoch ist es nach Auskunft beider nur schwer vorstellbar, die laufenden Fusionsverhandlungen vorübergehend auszusetzen, um sie dann in circa einem Jahr wieder erfolgreich aufzunehmen.

Herr Bürgermeister Knop stellt die Handlungsempfehlung der Verwaltung wie folgt dar:

- Ankauf von 20,9 % weiteren Gesellschaftsanteilen an der EVO GmbH zu einem Gesamtkaufpreis von 4.180.000 Euro.
- Finanzierung über
  1. Entfristungs- und Fusionsprämie (1.400.000 Euro (vor Steuern))
  2. Verkauf des halben Aktienbestandes der RWE (ca. 41.000 Stück), wenn der Aktienkurs mindestens 33 Euro beträgt
  3. Kreditfinanzierung des verbleibenden Kaufpreises i.H.v. ca. 1.800.000 Euro

- Tilgung des aufgenommenen Kreditanteils innerhalb von 20 Jahren
- Abwicklung des gesamten Geschäftes über die WBO GmbH
- Eine Entscheidung sollte, trotz der sich abzeichnenden steuerlichen Belastung gegenüber einer Entscheidung in 2012, erst im Jahr 2013 getroffen werden, um die Handlungsoptionen für diese weitreichende Entscheidung ausführlich prüfen zu können. Zudem ist ein Vertragsschluss noch in 2012 aufgrund verschiedener Fragestellungen praktisch kaum zu erreichen.

Die Verwaltung verfolgt mit ihrer Empfehlung drei Ziele:

1. Deutliche Erhöhung unseres EVO-Anteils
2. Maßvolle und rentierliche Erhöhung der Verschuldung der WBO GmbH bei gleichzeitiger Verpflichtung zur vollständigen Tilgung innerhalb von 20 Jahren
3. Streuung des unternehmerischen Risikos auf die Bereiche EVO und RWE-Aktienbesitz

Abschließend bittet Herr Bürgermeister Knop die Fraktionen, sich mit der Thematik eingehend zu beschäftigen und kündigt an, dass die Entscheidung über den Anteilszukauf voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 25. Februar getroffen werden soll.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

## **6. Namensänderung der Karl-Wagenfeld-Schule in Stromberg Vorlage: B 2012/400/2623**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Mit Schreiben vom 05.10.2012 (Anlage) beantragte die Karl-Wagenfeld-Schule ein Verfahren zur Änderung des Schulnamens einzuleiten. Hintergrund dieses Antrags war die NS-Vergangenheit Karl Wagenfelds sowie die Zusammenlegung der beiden Grundschulen aus Sünninghausen und Stromberg.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hat diesem Antrag und der vorgeschlagenen Vorgehensweise mit der Maßgabe zugestimmt, dass dem Ausschuss vor seiner Entscheidung das Abstimmungsergebnis der Elternschaft zur Verfügung gestellt wird.

Zwischenzeitlich hat das Verfahren stattgefunden. Die Jury hat eine erste Vorauswahl unter den eingereichten Vorschlägen getroffen und die sechs verbliebenden Vorschläge den Eltern zur Abstimmung gegeben.

Die meisten Stimmen hat bei dieser Abstimmung der Name „Lambertus-Schule“ erhalten. Das konkrete Abstimmungsergebnis kann der Anlage entnommen werden.

Die Schulkonferenz der Karl-Wagenfeld-Schule ist in ihrer Sitzung am 12. November 2012 dem Elternvotum gefolgt und hat sich für den Namen „Lambertus-Schule“ ausgesprochen und beantragt, dass sich der Rat der Stadt Oelde als Schulträger diesem Vorschlag anschließen und die Namensänderung beschließen möge.

Das Schulgesetz trifft zur Thematik lediglich folgende Aussage in § 6 Abs. 6:

„Jede Schule führt eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen (...) ist auch die Schulart anzugeben. (...)“

Dementsprechend wurde der Vorschlag der Schule ergänzt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Umbenennung der Karl-Wagenfeld-Schule – katholische Grundschule der Stadt Oelde – in

**„Lambertus – Schule -  
Katholische Grundschule der Stadt Oelde“**

mit sofortiger Wirkung.

### **7. Errichtung einer Gesamtschule Vorlage: B 2012/400/2624**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Meyering nehmen aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Aus diesem Grunde übernimmt Herr Heinz Junkerkalefeld in seiner Eigenschaft als Erster stellvertretender Bürgermeister den Vorsitz der Versammlung.

Herr Heinz Junkerkalefeld erläutert:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 25.06.2012 beschlossen, die Theodor-Heuss-Hauptschule und die Realschule der Stadt Oelde zum Schuljahr 2013/14 auslaufend aufzulösen und in eine neu zu gründende integrierte Schulform umzuwandeln.

Zugleich wurde die Verwaltung beauftragt, die dazu erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und durchzuführen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 22.10.2012 hat die Verwaltung das Ergebnis der notwendigen Elternbefragung vorgestellt. Danach hat sich eine deutliche Mehrheit der Eltern der Jahrgangsstufen 2-4 der Oelder Grundschulen für die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde ausgesprochen.

Der Rat hat daraufhin mehrheitlich die Errichtung einer Gesamtschule zum Schuljahr 2013/2014 beschlossen und die Verwaltung u.a. dazu beauftragt, die noch fehlenden weiteren Antragsschritte zur Gründung einer Gesamtschule durchzuführen.

#### **1. Beteiligung benachbarter Schulträger**

Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 24.10.2012 die benachbarten Schulträger (Gemeinden Beelen, Wadersloh und Herzebrock-Clarholz sowie die Städte Rheda-Wiedenbrück, Ahlen, Beckum und Ennigerloh) vom Errichtungsvorhaben der Stadt Oelde unterrichtet und sie gem. § 80 SchulG NRW beteiligt. Die Stadt Ahlen und die Gemeinden Beelen und Herzebrock-Clarholz haben in ihren Rückmeldungen keine Bedenken geäußert. Die Gemeinde Wadersloh hat in ihrer Stellungnahme, vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses, ebenfalls keine Bedenken geäußert. Die Stadt Beckum hat in ihrer Stellungnahme für ihre weiterführenden Schulen keine Gefährdung gesehen. Sie weist aber darauf hin, dass sie die Einrichtung weiterer Oberstufen für bedenklich hält, um auch zukünftig ausreichende Differenzierungsmöglichkeiten vorhalten zu können. Eine zwangsläufige Bestandsgefährdung ihrer Oberstufen sieht sie aber nicht.

Von der Stadt Rheda-Wiedenbrück ist bis zum 15.11.2012 keine Stellungnahme eingegangen.

Für den Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh ist eine Stellungnahme eingegangen, die in der Anlage beigefügt ist. In dieser Stellungnahme wird der Errichtung einer Gesamtschule in Oelde nicht zugestimmt.

Zu den vom Zweckverband geäußerten Bedenken wird wie folgt Stellung genommen:

Der Gesamtschulstandort Ennigerloh war ursprünglich nur als 4-zügiger Standort von der Bezirksregierung genehmigt worden. Nur durch die Anmeldung der Oelder Schüler/innen konnte eine 5. Klasse eingerichtet werden. Durch die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe wurde die Aufnahmekapazität des Ennigerloher Gesamtschulstandortes durch die Bezirksregierung auf ca. 137 Schüler/innen festgelegt. Dies führte dazu, dass im Laufe der Anmeldungen zum laufenden Schuljahr nicht mehr alle nachträglich angemeldeten Ennigerloher Schüler/innen aufgenommen werden konnten und jetzt z.T. an der Oelder Hauptschule beschult werden. Durch die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde ist zwar dauerhaft mit dem Wegfall des 5. Zuges am Standort Ennigerloh zu rechnen, den Bedarf für vier Züge aus Ennigerloher Schüler/innen hat die Stadt Ennigerloh in ihrem Antrag vor einem Jahr aber selbst nachgewiesen. Eine Bestandsgefährdung der Gesamtschule Ennigerloh kann daher nicht erkannt werden.

Weiterhin haben sich in der Elternbefragung an den Oelder Grundschulen in einzelnen Jahren mehr als 200 Eltern für eine Anmeldung ihrer Kinder an einer Gesamtschule ausgesprochen. Dieser große Bedarf kann von keiner Gesamtschule im Umfeld abgedeckt werden.

Daher liegt aus Sicht der Verwaltung – abgestimmt mit der Bezirksregierung – ein Fall der pflichtigen Gesamtschulneugründung nach Ziffer 2.1 Buchstabe d BASS 10-02.Nr. 9, § 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW vor.

Dennoch wurde der Schulzweckverband gebeten, seine geäußerten Bedenken mit schulentwicklungsplanerischen Daten zu untermauern, damit diese nochmals sorgfältig geprüft werden können. Innerhalb der Frist ist jedoch keine weitere Stellungnahme hier eingegangen.

Im Rahmen der zu treffenden Abwägungsentscheidung empfiehlt die Verwaltung daher, an der beabsichtigten Neugründung einer Gesamtschule in Oelde festzuhalten und tut die Rechtsauffassung kund, dass die verweigerte Zustimmung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh rechtlich der beabsichtigten Gesamtschulgründung in Oelde nicht entgegensteht. Derzeit sehe man eine Verletzung des Schulträgers der Gesamtschule Beckum – Ennigerloh in eigenen, schulrechtlich zu berücksichtigenden Rechten nicht hinreichend substantiiert dargelegt.

## **2. Stellungnahmen der Oelder Schulen**

Mit Schreiben vom 29.10.2012 wurden die Theodor-Heuss-Schule, die Städtische Realschule und das Thomas-Morus-Gymnasium zu einer Stellungnahme zur Errichtung einer Gesamtschule und zur Auflösung der Hauptschule bzw. der Realschule aufgefordert.

Die Schulkonferenz der Theodor-Heuss-Schule hat sich einstimmig für die Einrichtung einer Gesamtschule und damit einhergehend für die auslaufende Auflösung der Hauptschule ausgesprochen (Schreiben vom 15.11.2012).

Auch die Schulkonferenz der Städtischen Realschule hat mit Schreiben vom 30.10.2011 bestätigt, dass keinerlei Einwände gegen die geplante Schließung der Realschule zur Errichtung einer Gesamtschule bestehen.

Die Schulkonferenz des Thomas-Morus-Gymnasiums äußert in einem Schreiben vom 14.11.2012 erhebliche Bedenken gegen die Einrichtung einer Gesamtschule in Oelde. Insbesondere gibt das Oelder Gymnasium zu bedenken, dass durch die Einführung dauerhaft die Dreizügigkeit des Gymnasiums gefährdet ist. Bei gleichbleibender Übergangsquote zu einem Gymnasium ist mindestens bis zum Schuljahr 2018/2019 mit einer Dreizügigkeit am Thomas-Morus-Gymnasium zu rechnen. Lt. Prognose des Planungsbüros Dr. Rösner aus dem November 2011 werden in 2018 noch 85 Kinder dort angemeldet. Selbst bei einem Abschlag von 10% ist die Dreizügigkeit in der Jahrgangsstufe 5 nicht gefährdet.

Weiterhin merkt das Gymnasium an, dass es durch eine zusätzliche Oberstufe ab dem Schuljahr 2019/2020 zu äußerst kleinen Oberstufen kommen kann. Dies führt nach Ansicht des TMG zu einem zusätzlichen finanziellen Aufwand und einem erheblichen Arbeitsaufwand bei der Organisation.

Seitens der Verwaltung wird der Fortbestand einer gymnasialen Oberstufen am TMG nicht als gefährdet angesehen. Die Mindestgröße von 42 Schüler/innen wird auch zukünftig erreicht. Um eine möglichst breite Differenzierung anbieten zu können, ist zukünftig sicherlich die Kooperation mit anderen, insbesondere mit der Oberstufe der Oelder Gesamtschule, notwendig. Auch jetzt gibt es bereits Kooperationen mit einer anderen Oberstufe. Durch die räumliche Nähe beider Schulformen dürfte dies auch organisatorisch möglich sein.

### **3. Anlassbezogener Schulentwicklungsplan**

Für die Errichtung und Auflösung von Schulen ist die Schulentwicklungsplanung anlassbezogen darzulegen (§ 81 Abs. 6 SchulG NRW). Ein entsprechender anlassbezogener Schulentwicklungsplan wurde von der Verwaltung erstellt und in der Anlage beigefügt.

Aufgrund der Zahlen des Schulentwicklungsplanes und der Elternbefragung kann in den kommenden Jahren von einer konstanten 6-Zügigkeit an einer Oelder Gesamtschule ausgegangen werden. Aufgrund der hohen Rückmeldungen der Eltern zu Gunsten einer Gesamtschule in Oelde ist damit zu rechnen, dass in einzelnen Jahren aufgrund der Anmeldezahlen sieben Eingangsklassen gebildet werden müssen. In diesen Jahren soll bei der Bezirksregierung Münster die Bildung einer zusätzlichen Eingangsklasse beantragt werden, um allen Oelder Kindern eine Beschulung in Oelde zu ermöglichen.

Für das Thomas-Morus-Gymnasium wird auch in den kommenden Jahren von einer Dreizügigkeit ausgegangen.

### **4. Pädagogisches Konzept**

Bereits seit August 2012 arbeiten Lehrer/innen aus der Theodor-Heuss-Schule, der Realschule und der Pestalozzischule gemeinsam mit Vertretern der Schulsozialarbeit an einem pädagogischen Konzept für die Gesamtschule Oelde.

Dieses Eckpunkte-Konzept ist als Anlage beigefügt. Das Konzept trägt den Namen „Schule in Bewegung“.

Eine detailliertere Ausarbeitung dieses Konzeptes erfolgt dann im Frühjahr 2013 unter Beteiligung der neuen Schulleitung der Gesamtschule Oelde.

### **5. Inklusion/Integration**

Die Gesamtschule soll möglichst eine Schule für alle Oelder Schüler/innen sein. Daher sollen auch Kinder mit Behinderungen selbstverständlich in der neuen Schule unterrichtet werden.

Grundsätzlich wird die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe befürwortet, wenn die Zahlen für die Errichtung einer solchen Gruppe ausreichen.

Nach Rückmeldung aus dem Schulamt des Kreis Warendorf reichen für das Schuljahr 2013/2014 die Anmeldezahlen für die Errichtung einer solchen Gruppe noch nicht aus. Angemeldete Kinder mit einem Förderbedarf werden dann im gemeinsamen Unterricht bzw. über Einzelintegration unterrichtet.

### **6. Raumkonzept**

Die neue Gesamtschule soll in den jetzigen Räumen der Theodor-Heuss-Schule, der Städtischen Realschule und der Lerninsel der Städtischen Realschule untergebracht werden. In den kommenden fünf Schuljahren werden dort parallel die beiden auslaufenden Schulen untergebracht. Durch das Büro Dr. Garbe & Lexis wurde eine Raumanalyse der bestehenden Gebäude durchgeführt und die jeweils auslaufenden Schulen und die einlaufende Schule berücksichtigt. Danach kommt es bei einigen Fachräumen zu Fehlbedarfen. Bei anderen Fachräumen sind in beiden Schulgebäuden aber deutliche Überhänge zu verzeichnen. Der Fehlbedarf von Computerräumen wird z.B. schon im laufenden Schulbetrieb der Theodor-Heuss-Schule durch die Nutzung von Laptopwagen in vernetzten Klassenräume kompensiert.

Die Differenz bei den Sportstätten kann zukünftig durch die Mitnutzung der jetzigen Sporthalle der Erich-Kästner-Schule z.T. kompensiert werden. Weiterhin werden durch den Wegfall der 13. Jahrgangsstufe am Gymnasium weitere Kapazitäten in den bestehenden Sporthallen frei. Zudem wurde im Jahr 2012 durch die Errichtung eines weiteren Allwetterplatzes die Kapazität im Oelder Jahnstadion deutlich

erweitert. Diese Sportstätte befindet sich in fußläufiger Erreichbarkeit aller vorgesehenen Schulgebäude der neuen Schulform.

Bis zum Erreichen einer vollständigen Sekundarstufe 1 an der Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 reichen die Kapazitäten für alle drei Schulformen in den bestehenden Gebäuden aus. Bei gleichzeitigem Einlaufen der Gesamtschule und einem Auslaufen der bestehenden zwei Schulen werden in den kommenden sechs Jahren maximal ca. 1.150 Schüler/innen in 41 Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2011/2012 wurden in den vorhandenen Gebäuden 1.145 Schüler/innen in 43 Klassen Haupt- und Realschüler beschult.

In welchen Räumlichkeiten die Schüler der neuen Gesamtschule dann tatsächlich aufgenommen werden, wird in den nächsten Wochen in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung erarbeitet. Die Schulleitungen werden in den Prozess einbezogen. An einem Informationsabend Anfang Januar 2013 sollen die Eltern entsprechend informiert werden.

Ob ab dem Schuljahr 2019/2020, mit Eintritt der Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe, das Schulraumangebot im Umfeld der bestehenden Schulen erweitert werden muss, ist spätestens 2017 zu prüfen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen genauere Daten über die Entwicklung der Gesamtschule, des Gymnasiums und der Grundschulentwicklung vor. Weiterhin können dann die Geburtenentwicklungszahlen für weitere fünf Jahre einbezogen werden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 28 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich:

1. Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Errichtung einer Gesamtschule in Oelde zum Schuljahr 2013/2014. Die Gesamtschule wird als 6-zügige Ganztagschule geführt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt und die erforderliche Mindestanmeldezahl von 100 Schüler/innen erreicht wird. Sollten in einzelnen Jahren Anmeldungen für eine 7-Zügigkeit vorliegen, ist jeweils bei der Bezirksregierung Münster die Bildung einer zusätzlichen Klasse zu beantragen.

2. Die Gesamtschule wird in den bisherigen Räumlichkeiten der Theodor-Heuss-Schule, der Realschule und der Lerninsel der Realschule untergebracht. Bis zum Auslaufen der Hauptschule und der Realschule werden die Räumlichkeiten gemeinsam genutzt.

Die Stadt Oelde wird die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung der Gesamtschule und in den kommenden fünf Jahren zur Unterbringung der Haupt- und Realschule schaffen. Die entsprechenden Haushaltsmittel für Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie für die Ausstattung in den jeweiligen Haushaltsjahren, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2013, werden bereitgestellt. Evtl. notwendige Investitionsmittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend veranschlagt.

3. Weiterhin beschließt der Rat der Stadt Oelde den vorliegenden Schulentwicklungsplan, der aus Anlass der Errichtung einer Gesamtschule aufgestellt wurde.

4. Die Stellungnahmen der umliegenden Schulträger im Beteiligungsverfahren nach § 80 SchulG NRW werden zur Kenntnis genommen. Soweit Bedenken vorgebracht werden, erreichen sie jedoch nicht ein solch rechtliches Gewicht, dass sie der beabsichtigten Schulneugründung entgegen stehen. Die neue Gesamtschule wird aufgrund der durchgeführten Elternbefragung als notwendig zur Deckung des sich aus Oelde ergebenden Bedarfes gesehen.

5. Vorbehaltlich der Genehmigung zur Errichtung einer Gesamtschule in Oelde und dem Erreichen der Mindestanmeldezahl im Februar 2013 für diese Schulform, wird die auslaufende Auflösung der Theodor-Heuss-Schule und der Städtischen Realschule gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW ab dem 01.08.2013 beschlossen. Beide Schule laufen zum 31.07.2018 aus.

6. Das von der pädagogischen Arbeitsgruppe erarbeitete Eckpunkte-Schulkonzept für die neu zu errichtende Gesamtschule wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

## **8. Straßenendausbau in Oelde - Lette "Teutheide"** **Vorlage: B 2012/661/2461**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Am Dienstag, dem 23.10.2012, wurde die Bürgerinformation / Anliegerversammlung zur Herstellung des Gehweges entlang der „Herzebrocker Straße“ und des Straßenendausbaus „Teutheide“ in Oelde - Lette durchgeführt.

Es wurden keine wesentlichen Anregungen zu der Ausbauplanung vorgebracht.

Auf Anregung der Verwaltung wurde nach kurzer Diskussion durch die Anwesenden mehrheitlich beschlossen, die Fahrbahn der Straße „Teutheide“ in Asphaltbauweise herzustellen.

Bei dem Ausbaubereich handelt es sich im Wesentlichen um das Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ in Lette mit einer Ausbaulänge von ca. 380 m und einer Fläche von ca. 3.300 m<sup>2</sup>. Die Fahrbahnfläche wird in einer Breite zwischen 4,50 m und 5,50 m hergestellt. Beidseitig schließt sich ein Gehweg in einer Breite von 1,75 m an. Die Gehwege werden mit einem Betonsteinpflaster (16 / 24 grau) hergestellt.

Durch die bauliche Ausführung von Pflanzinseln soll eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Für die Bepflanzung dieser Inseln sind hochstämmige Bäume (z. B. Feldahorn) vorgesehen. Die Unterbepflanzung wird als Rasenfläche hergestellt. Eine andere Unterbepflanzung ist nur dann möglich, wenn Anwohner diese selber anlegen und auch die Pflege übernehmen. Das Parken auf der Fahrbahn, also nicht auf den grau gepflasterten Gehstreifen, ist erlaubt.

Die Planung ist im beigefügten Ausbauplan graphisch dargestellt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Durchführung der Ausschreibung der Maßnahmen „Herstellung des Gehweges „Herzebrocker Straße“ und Straßenendausbau „Teutheide““ sowie die Durchführung der Maßnahme wie dargestellt.

Mit diesem Beschluss ist eine Freigabe der Maßnahme gem. § 3 a Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde verbunden.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass das Projekt „Beweg was!“ in der kommenden Woche beendet

werde. Aus diesem Anlass finde die Schülerratssitzung am Donnerstag, 6. Dezember 2012 statt, zu der er herzlich einlade.

Weiter teilt er mit, dass für die „Oelder Tafel“ voraussichtlich eine neue Ausgabestelle im näheren Umfeld der Erich-Kästner-Schule gefunden worden sei. Der Umzug sei erforderlich, weil die alten Räumlichkeiten im Zuge der Schließung des Sozialkaufhauses Mix-max wegfielen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

**9.2. Anfragen an die Verwaltung**

Frau Krause bittet um Prüfung, ob nach der Aufgabe des ersten Spielplatzes im Bereich Schorlemer Straße / Anton-Heinen-Straße nun auch die Umnutzung des zweiten sinnvoll sei, weil ihrer Einschätzung nach vermehrt junge Familien mit Kindern in diesen Bereich zögen und insofern zumindest ein Kinderspielplatz erforderlich sei.

Herr Bürgermeister Knop sagt die Prüfung des Sachverhaltes zu. Eine entsprechende Nachricht an die Mitglieder des Rates soll vorbereitet werden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop  
Vorsitzender

Heike Beckstedde  
Schriftführerin